Zeitschrift: Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse =

Arte+Architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 65 (2014)

Heft: 1

Artikel: Goldzack-Halle in Gossau SG

Autor: Röllin, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-685677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Röllin

Goldzack-Halle in Gossau SG

Die Nachricht in verschiedenen Medien liess vor wenigen Monaten aufhorchen. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Zukunft der Industriehalle der früheren Goldzack Gummibandweberei AG westlich des SBB-Bahnhofs in Gossau, Kanton St. Gallen, offen sei. Dies erstaunt umso mehr, da das Bauwerk seit seiner Erstellung 1954/55 internationale Beachtung fand. Die für den Stahlbau und die Glasarchitektur einzigartige Anlage des Basler Ingenieurs Heinz Hossdorf und der St. Galler Architekten Danzeisen & Voser rückte den für Fabrikhallen üblichen Shedbau in ein neuartiges Konstruktionsprinzip. Die für die Herstellung elastischer Gewebe schädliche direkte Sonneneinstrahlung galt es wie bei Shedbaukonstruktionen überhaupt zu eliminieren. So wurden in diesem Entwurf sechs identische, $modular\, addierte\, Schalenelemente\, -\, Ausschnitte$ aus einem Kreiszylindermantel - ohne Zwischenstützen auf den über 50 Meter langen und gut 28 Meter breiten Produktionsraum gefächert. Die Tragelemente lagern beidseits auf einer beweglichen Betonschwelle, die durch Stahllager mit der Unterkonstruktion verbunden ist. Vorgespannte Zugbänder übernehmen den Horizontalschub.

Man reibt sich die Augen beim Betreten dieser grandiosen Ingenieurleistung und auch

angesichts der Tatsache, dass dieses einzigartige Bauwerk noch nicht unter rechtsverbindlichem Schutz steht. Internationale Würdigung mit Fotografien, Plänen und einer technischen Beschreibung fand die Zylinderhalle bereits im 1957 erschienenen Standardwerk Handbuch moderner Architektur mit einer Einführung von Hans Scharoun (Safari-Verlag Berlin). Die frühe Wertschätzung reichte 1964 bis nach New York in die Ausstellung Twentieth Century Engineering des MoMa, Museum of Modern Art. Dem 1994 verstorbenen Künstler-Architekten Donald Judd war die Goldzack-Halle ein Schlüsselwerk unter den «concrete buildings». In den vergangenen Jahren haben ein Werk- und Lebensbild von Heinz Hossdorf (Birkhäuser Verlag Basel 2003) und wiederholte Würdigungen von Jürg Conzett auf das herausragende Bauwerk hingewiesen. Gutachten brauchte es eigentlich keine mehr, um die Einzigartigkeit dieses Baudenkmals zu belegen, dagegen aber die rasche politische Einsicht in die nötige Unterschutzstellung. Nachfragen bei der Stadtverwaltung Gossau SG besagen, dass die Erhaltung nicht bestritten sei, das Gebäude aber lediglich in der Inventarliste schutzwürdiger Bauten, im Ortsbildinventar, einen Spitzenplatz einnehme.



